

STEUERLANDSCHAFT 2025: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN CEE- UND SEE-LÄNDERN IM FOKUS

Im Jahr 2025 treten Veränderungen im Bereich der Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge in CEE und SEE in Kraft.

TPA bietet einen umfassenden Überblick über die bedeutendsten steuerlichen Neuerungen die ab dem Jahr 2025 gelten.



Albanien
Bulgarien
Kroatien
Montenegro
Österreich
Polen

Rumänien
Serbien
Slowakei
Slowenien
Tschechien
Ungarn

Albanien

Das Parlament der Republik Albanien hat das Gesetz Nr. 29/2023 „Über die Einkommensteuer“ verabschiedet, das am 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Einige Bestimmungen treten jedoch erst am 1. Januar 2025 in Kraft. Die Änderungen betreffen hauptsächlich die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer sowie die steuerlichen Compliance-Anforderungen, mit dem Ziel, die Steuervorschriften zu modernisieren und die Transparenz zu erhöhen. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Steueränderungen für natürliche Personen und Kapitalgesellschaften.

Einkommensteuer

- **Steuerpflichtige Einkommenskategorien :**
 - Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit
 - Nettoeinkommen aus selbständiger (unternehmerischer) Tätigkeit
- **Besteuerung von Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit**

Jährliches Einkommen (ALL)	Steuersatz
Bis zu 2.040.000	13 %
Über 2.040.000	23 %

- Das Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit umfasst Gehälter, Boni, Zusatzleistungen, Geschäftsführerbezüge und Abfindungen.
- Je nach Einkommenshöhe kommen Standardabzüge zur Anwendung:
 - **Bis zu ALL 600.000:** Abzug von ALL 600.000
 - **ALL 600.000 bis ALL 720.000:** Abzug von ALL 420.000
 - **Über ALL 720.000:** Abzug von ALL 360.000
- Beiträge zu privaten Rentenfonds bis zur Höhe des monatlichen Mindestlohns (ALL 40.000) sind steuerlich absetzbar.
- Jährlicher Abzug von ALL 100.000 pro unterhaltsberechtigtem Kind (<18 Jahre) für Bildungsausgaben, sofern das Jahreseinkommen des Elternteils max. ALL 1.200.000 beträgt.

- **Besteuerung von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit**

Jährliche Bemessungsgrundlage (ALL)	Steuersatz
0 bis 14 Millionen	15 % ¹
Über 14 Millionen	23 %

- Wenn mindestens 80 % des Einkommens von einem einzigen Kunden stammen, wird dies als Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit behandelt und mit 13 % oder 23 % besteuert.
- Wenn mindestens 90 % des gesamten Einkommens von weniger als drei Kunden stammen, so gilt dies ebenfalls als Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit.

¹Für gewerblich tätige natürliche Personen und für Selbständige mit einem Jahresbruttoeinkommen von bis zu ALL 14 Millionen beträgt der ESt-Satz bis 31. Dezember 2029 0 %. Dies gilt jedoch nicht für Steuerpflichtige, die freiberufliche Dienstleistungen gemäß Definition des Ministerrates erbringen.

- Dienstleistungen, die ausschließlich für nicht-ansässige Unternehmen ohne Betriebsstätte (PE) in Albanien erbracht werden, gelten als Einkommen aus selbständiger Tätigkeit.
- Unternehmer mit einem Jahresumsatz von bis zu ALL10 Millionen haben die Option pauschal abzugsfähiger Aufwendungen (z. B. 30 % je nach Branche). Sobald diese Option gewählt wurde, ist drei Jahre lang keine Änderung möglich.
- Die gleichen Standardabzüge, die für Arbeitnehmer gelten, kommen auch für Selbständige zur Anwendung.

Compliance-Anforderungen:

- Natürliche Personen, die jährlich mehr als ALL 1.200.000 verdienen, müssen eine Jahressteuererklärung abgeben (bisher ALL 2.000.000).
- Neue Frist: 31. März (bisher 30. April).

Körperschaftsteuer & Betriebsstätte (PE)

Körperschaftsteuersätze:

- Standard-Körperschaftsteuersatz (CIT): 15 %
- Ermäßigte Steuersätze für bestimmte Branchen bis 31. Dezember 2029:
 - Agrotourismus: 5 %
 - Agrargenossenschaften: 5 %
 - Automobilindustrie: 5 %
- Softwareentwicklung: 5 % (gültig bis 31. Dezember 2025)

Quellensteuer (WHT) & Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

- Neue Quellensteuererklärung ab Januar 2025.

Änderungen bei DBA-Anträgen:

- Anträge müssen innerhalb eines Jahres nach dem Zahlungsdatum eingereicht werden (bisher zwei Jahre).
- Nichteinhaltung führt zu Strafen und Verlust der DBA Vorteile: Strafe von ALL 10.000 pro Monat des Verzugs, bis zu 24 Monate. Nach 24 Monaten verfällt das Recht auf die DBA-Vorteile.

Zusätzliche Bestimmungen zur Unternehmensbesteuerung

Abschreibung:

- Einheitliche lineare Abschreibung für alle Klassen von Vermögenswerten.

Art des Vermögenswerts	Abschreibungssatz (%)
Gebäude & Maschinen	5 % (Linear)
Computer & Software	25 % (Linear)
Immaterielle Vermögenswerte	15 % (Linear)